

Impfungen für ungeimpfte Asylsuchende und Asylsuchende mit unklarem Impfstatus (Quelle: RKI)

A) Mindest-Impfangebot, frühzeitig nach Ankunft

Alter zum Zeitpunkt der 1. Impfung	1. Impftermin [#]
2 bis einschließlich 8 Monate	DTaP-IPV-Hib-HBV ¹
9 Monate bis einschließlich 4 Jahre	DTaP-IPV-Hib-HBV ¹ MMR-V ²
5 Jahre bis einschließlich 12 Jahre	Tdap-IPV MMR-V
Kinder ab 13 Jahre und Erwachsene, die nach 1970 geboren sind	Tdap-IPV ³ MMR ⁴
Erwachsene, die vor 1970 geboren sind	Tdap-IPV ³
Zusätzliche Indikationsimpfungen für:	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwangere ab etwa der 20. Woche ▶ Personen ab 60 Jahren ▶ Kinder und Erwachsene mit chronischen Krankheiten⁵ 	Influenza (zusätzlich zu obigen Impfungen)

Korr. vom 16.12.15: Laut Fachinformation ist der Sechsfach-Impfstoff nur bis zum vollendeten 36. Monat zugelassen

B) Optional zu erwägende Impfung

In Ergänzung zu dem Mindest-Impfangebot kann folgendes Vorgehen sinnvoll sein

Influenzaimpfung für ALLE Asylsuchenden (auch ohne Grundkrankheit), die in Erstaufnahme-/Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Begründung: Zum einen besteht in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende durch das enge Zusammenleben ein im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung erhöhtes Risiko für Influenzaausbrüche. Zum anderen kann aufgrund von Sprachbarrieren die Identifizierung der Risikogruppen schwierig sein.

Entsprechend den STIKO-Empfehlungen sollten Kinder im Alter von 2–6 Jahren bevorzugt mit einem lebend-attenuierten Influenza-Impfstoff (LAIV) geimpft werden (nasale Applikation), während Kinder im Alter von 0,5–2 Jahren sowie Erwachsene (inkl. Schwangere) nur mit einem Totimpfstoff geimpft werden dürfen.

C) Im weiteren Verlauf (z. B. Kommunen)

Impfungen für Asylsuchende im weiteren Verlauf entsprechend STIKO-Empfehlung

Impfungen, die über das Mindest-Impfangebot hinausgehen, können in der Regel nicht während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. im Rahmen der Erstversorgung durchgeführt werden.

Sie sollten jedoch im weiteren Verlauf entsprechend dem **Nachholimpfkalender der STIKO** erfolgen. Dabei sollte vorrangig der MMR-V- (2. Impfung) und der Tdap-IPV-Schutz bei Kindern bis 18 Jahren vervollständigt werden.

[#] Die hier genannten Impfstoffe können zeitgleich verabreicht werden.

¹ Es kann auch ein Fünffach-Impfstoff verwendet werden, Altersangaben der Zulassung in Anlage 2 beachten.

² Bei Kindern unter 5 Jahren kann erwogen werden, statt des MMR-V-Kombinationsimpfstoffs zum 1. Impftermin MMR- und Varizellen-Impfstoff getrennt zu verabreichen.

³ Schwangerschaft stellt keine Kontraindikation dar.

⁴ Nicht in der Schwangerschaft.

⁵ Bei unklarer Anamnese großzügige Indikationsstellung zur Impfung.